

**3158/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 09.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup> Christine Muttonen  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend „Schiele-Gebleicht“, II

Nachdem einige Fragen in der Beantwortung von 2777/J offen geblieben sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

### Anfrage:

1. In 2736/AB führen Sie aus, dass die „vorübergehende Ausfuhr der fünf Schiele-Werke für maltechnische Untersuchungen beantragt und genehmigt“ wurde. Welche maltechnischen Untersuchungen wurden konkret durchgeführt? Existiert dazu ein Protokoll des Restaurators Albertini? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum gibt es kein derartiges Protokoll?
2. Es mehren sich Gerüchte, wonach seitens der Albertina von Anfang an eine Restaurierung der Schiele-Werke geplant war, aber trotzdem lediglich nur um eine Ausfuhrgenehmigung für maltechnische Untersuchungen angesucht wurde. Entspricht dies den Tatsachen?
3. Welchen Inhalt hat der zwischen Albertina und Restaurator abgeschlossene Überlassungsvertrag betreffend die 5 Schiele-Werke und mit welchem Datum wurde dieser abgeschlossen?
4. Wann und durch wen wurde in der Albertina die Entscheidung getroffen, die 5 Schiele-Werke nach Beendigung der maltechnischen Untersuchungen einer Restaurierung in der Schweiz unterziehen zu lassen?
5. Wurde das Bundesdenkmalamt (BDA) vor Beginn der Restaurierungsarbeiten über dieselben informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
6. Wann hat die Albertina beim BDA um eine Verlängerung der Ausfuhrerlaubnis für die 5 Schiele-Werke angesucht? Welchen Inhalt hatte dieses Verlängerungsansuchen? Waren zu diesem Zeitpunkt die maltechnischen

Untersuchungen bereits angeschlossen und die Restaurierungsarbeiten bereits begonnen?

7. Wurde das BDA anlässlich des Verlängerungsansuchens der Ausfuhrerlaubnis über die tatsächlichen Gründe des Aufenthaltes der Schiele-Werke in der Schweiz (Restaurierung) informiert? Wenn nein, warum wurde lediglich um eine Ausfuhrgenehmigung zur Durchführung maltechnischer Untersuchungen angesucht? Warum wurde dem BDA von der Albertina der wahre Grund verschwiegen?
8. Wie Sie in 2736/AB ausführen, hat Albertina-Direktor Schröder die Restaurierung und das Bleichen der Schiele-Werke nach „eingehender Beratung mit RestauratorInnen“ entschieden. Haben die RestauratorInnen der Albertina die Restaurierung der 5 Schiele-Werke empfohlen? Wenn ja, welche der RestauratorInnen der Albertina haben diese Empfehlung ausgesprochen? Gibt es dazu schriftliche Unterlagen und was sagen diese aus?
9. Sofern die RestauratorInnen der Albertina von einer Restaurierung der Schiele-Werke abgeraten haben: warum wurde seitens der Albertina-Leitung die Meinung von Fachleuten negiert?
10. Welcher Umstand hat dazu geführt, dass Christoph von Albertini seitens der Albertina mit den maltechnischen Untersuchungen und der Restaurierung der 5-Schiele-Werke beauftragt wurde? Ist Albertini als Spezialist für die Restaurierung von Schiele-Werken zu bezeichnen? Welche in österreichischem Besitz befindlichen Schiele-Werke hatte Albertini bereits in Arbeit?
11. Hat die Albertina für diesen Untersuchungs- bzw. Restaurierungsauftrag der 5-Schiele-Werke Alternativangebote eingeholt und zu welchen Konditionen und Kosten? Wäre dieser Untersuchungs- und Restaurierungsauftrag für die 5-Schiele-Werke aufgrund seiner finanziellen Größenordnung (rund 33.000 €) nicht auszuschreiben gewesen?
12. Bei einem der Schiele-Werke (dem Vernehmen nach beim „Mädchenhalbakt“) wurde eine Bruchfalte eliminiert. Entspricht es den Tatsachen, dass das Werk konkret entlang der Bruchfalte zerschnitten und neu zusammengefügt wurde? Aus welchen Gründen war die Eliminierung der Bruchfalte notwendig? Wer in der Albertina hat diesen „Restaurierungsschritt“ angeordnet? Wurde von der Albertina beim Eigentümer des Schiele-Werkes die Genehmigung eingeholt, dieses Blatt zertrennen und neu kleben zu lassen?
13. Da davon auszugehen ist, dass ein Werk im Original generell mehr wert als ein restauriertes: Ist durch das Eliminieren der Bruchfalte ein Wertverlust dieses Schiele-Werkes entstanden? Wer kommt für den Wertverlust auf?
14. Wie hoch war der Versicherungswert dieses Schiele-Werkes vor der Restaurierung? Wie hoch ist der Versicherungswert dieses Schiele-Werkes nach der Restaurierung?
15. Wie 2736/AB zu entnehmen ist, wurden zwei der Schiele-Werke einem aufhellenden Verfahren durch Exposition an das Sonnenlicht unterzogen. Ist

diese Erklärung so zu verstehen, dass tatsächlich keine chemische Behandlung der Bilder erfolgte? Wie sind dann Gerüchte zu erklären, wonach zum Bleichen der Schiele-Werke Chloramin zum Einsatz kam? Was hält der mittlerweile vorliegende Restaurierungsbericht zu dieser Frage fest?

16. Zwei der Schiele-Werke dürften dem Vernehmen nach erst kürzlich wieder in Wien eingetroffen sein. Stimmen die Gerüchte, wonach eines dieser Werke bei der Restaurierung beschädigt worden ist? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wer kommt für den Wertverlust auf? Wird dies Auswirkungen auf die Bezahlung der mittlerweile offensichtlich vorliegenden Rechnung des Restaurators haben?
17. Wie hoch sind die für die Untersuchung und Restaurierung der 5 Schiele-Werke nun endgültig angefallenen Kosten?
18. Bei der Kostenaufstellung sind in 2736/AB 3.642,60 € Lagerkosten angeführt. Wofür sind diese angefallen? Was hat zu dieser ungewöhnlich langen Lagerzeit geführt?
19. Welche Gründe haben zu der doch ungewöhnlich langen Dauer der Begutachtungs- und Restaurierungsarbeiten geführt, wodurch auch relativ hohe Lagerkosten entstanden sind?